

Sitzungsvorlage

Nummer: 078/2021
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 22.11.2021 öffentlich

Finanzzwischenbericht und I. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Anlage 1 - I. Nachtragshaushaltsplan 2021
Anlage 2 - Finanzkennzahlen im Landkreis Esslingen 2021
Anlage 3 - Zuwendungsbescheid Ganztagsbeschleunigungsprogramm
Anlage 4 - Budget-Zwischenabrechnung zum 30.09.2021

I. Antrag

1. Kenntnisnahme vom Finanzzwischenbericht 2021.
2. Von der Kreditermächtigung des Kernhaushaltes 2020 stehen noch **500.000 €** zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Auf eine Inanspruchnahme wird verzichtet.
3. Über die Inanspruchnahme der bereits genehmigten Kreditermächtigung über **1 Mio. €** im Kernhaushalt für das Haushaltsjahr 2021 soll vom Gemeinderat im Laufe des Haushaltsjahres 2022 erst entschieden werden, sobald ein konkreter Finanzierungsbedarf vorliegt.
4. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan 2021 (§ 81 I GemO) mit Stellenplan und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2024 entsprechend der **Anlage 1 - Satzungsbeschluss**.

Auf Grund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 22. November 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

**§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu festgesetzte (Gesamt-) Beträge
1.	Ergebnishaushalt			
1.1	Ordentliche Erträge	14.778.000 €	+ 1.042.000 €	15.820.000 €
1.2	Ordentliche Aufwendungen	16.775.000 €	+ 42.000 €	16.817.000 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 1.997.000 €	+ 1.000.000 €	- 997.000 €

1.4	Außerordentliche Erträge	10.000 €	0 €	10.000 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	10.000 €	0 €	10.000 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	- 1.987.000 €	+ 1.000.000 €	-987.000 €

		Bisher fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um (+ / -)	Neu fest- gesetzte (Gesamt-) Beträge
2.	Finanzhaushalt			
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.275.463 €	+ 1.042.000 €	15.317.463 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.238.245 €	+ 42.000 €	15.280.245 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /- bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 962.782 €	+ 1.000.000 €	37.218 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.815.333 €	+ 1.336.970 €	3.152.303 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.579.000 €	- 79.308 €	4.499.692 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 2.763.667 €	+ 1.416.278 €	- 1.347.389 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 3.726.449 €	+ 2.416.278 €	- 1.310.171 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €	0 €	1.000.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	204.402 €	0 €	204.402 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	795.598 €	0 €	795.598 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 2.930.851 €	+ 2.416.278 €	- 514.573 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

	3.169.000 €
auf	4.419.000 €
festgesetzt.	

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze 2021 werden nicht geändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage zum I. Nachtragshaushaltsplan neu festgesetzt.

II. Begründung

Aus Vereinfachungsgründen erfolgt der Finanzzwischenbericht für das Jahr 2021 im Rahmen des I. Nachtragshaushaltsplanes 2021.

1. I. Nachtragshaushaltsplan 2021 – siehe Anlage 1:

I. ALLGEMEINES

Nach Einbringung am 18.01.2021 und Beratung am 01.02.2021 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.02.2021 den Haushalt 2021 sowie die Wirtschaftspläne der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung verabschiedet. Mit Erlass vom 22.03.2021 (AZ 461-904.11) wurde der Haushalt 2021 in allen Teilen genehmigt und die Gesetzmäßigkeit im Sinne der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung bestätigt. Durch den I. Nachtrag (§§ 82 GemO, 8 GemHVO) werden nun die zum Zeitpunkt der Planaufstellung nicht voraussehbaren Einflüsse auf die Gemeindefinanzen berücksichtigt. In § 82 GemO ist geregelt, wann ein Nachtrag zwingend aufgestellt werden muss. Diese Voraussetzungen sind aufgrund von Veränderungen im Investitionsprogramm erfüllt. Auch wurden einzelne Produktsachkonten sowie Auftragssachkonten angepasst, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Finanzplanung für 2022 mit mittelfristigem Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2025 zu ermöglichen bzw. um der Gemeinde auch vor Rechtskraft der doppelten Haushaltssatzung 2022 den notwendigen haushaltsrechtlichen Handlungsspielraum zu geben. Der Nachtragshaushaltsplan muss alle erheblichen Änderungen der Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung bereits geleistet, angeordnet oder absehbar sind, enthalten. Enthält der Nachtragshaushaltsplan neue Verpflichtungsermächtigungen, sind deren Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben. Die größten Veränderungen im Überblick:

Bezeichnung	Haushaltsplan	I. Nachtrag	Veränderung
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.778.000 €	15.820.000 €	+ 1.042.000 €
Gesamtbetrag der ordentl. Aufwendungen	16.775.000 €	16.817.000 €	+ 42.000 €
Ordentliches Ergebnis	- 1.997.000 €	- 997.000 €	+ 1.000.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.275.463 €	15.317.463 €	+ 1.042.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.238.245 €	15.280.245 €	+ 42.000 €
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus dem Ergebnishaushalt	- 962.782 €	37.218 €	+ 1.000.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 2.763.667 €	- 1.347.389 €	+ 1.416.278 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.726.449 €	- 1.310.171 €	+ 2.416.278 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	795.598 €	795.598 €	0 €
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes	- 2.930.851 €	- 514.573 €	+ 2.416.278 €
Verpflichtungsermächtigungen	3.169.000 €	4.419.000 €	+ 1.250.000 €
Schuldenstand - 31.12.2021	4.488.937 €	3.988.937 €	- 500.000 €

Genehmigungspflichtige Bestandteile (Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen) werden im Rahmen des I. Nachtrages ebenfalls geändert. Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2021 wurden neben der Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2024 auch Veränderungen im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Änderungen im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 im Ergebnishaushalt erfolgten lediglich im Produktbereich 61.

Vom Innenministerium und Finanzministerium wurde der Haushaltserlass 2022 (Orientierungsdaten zur Kommunalen Haushalts- und Finanzplanung) im August 2021 veröffentlicht – die Orientierungsdaten sind entsprechend in den I. Nachtrag eingeflossen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2021 sowie der November-Steuerschätzung 2021 wurden, soweit diese bis zum 20.11.2021 vorlagen, eingearbeitet. Die Verwaltung hat den Kommunalen Finanzausgleich auf dieser Grundlage bis 2024 neu berechnet.

Kommunaler Finanzausgleich 2020 - 2024 (Stand: 20.11.2021)					
I. Nachtrag					
	2020 - ISTaufkommen RE	2021 I. Nachtrag	2022 I. Nachtrag	2023 I. Nachtrag	2024 I. Nachtrag
Erträge					
Grundsteuer A (Hebesatz ab 2021 - 400 v.H.), Art. 106 VI GG	10.784,22 €	11.500 €	11.600 €	11.800 €	11.800 €
Grundsteuer B (Hebesatz ab 2021 - 400 v.H.), Art. 106 VI GG	1.025.517,41 €	1.032.000 €	1.040.000 €	1.050.000 €	1.080.000 €
Gewerbesteuer (Hebesatz ab 2021 - 385 v.H.)	4.087.297,15 €	3.900.000 €	3.800.000 €	3.900.000 €	4.000.000 €
Gewerbesteuer - Kompensation Corona von Bund und Land	771.210,00 €	- €	- €	0 €	- €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Art. 106 V GG, §§ 1 ff. GFRG	3.849.538,73 €	3.902.900 €	4.097.311 €	4.322.114 €	4.570.611 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Art. 106 V a GG, §§ 5 c ff. GFRG	625.376,54 €	612.426 €	527.096 €	542.211 €	552.938 €
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft, § 5 FAG	1.732.945,00 €	1.554.977 €	983.429 €	1.472.779 €	1.496.449 €
Kommunale Investitionspauschale, § 4 FAG	647.457,60 €	601.375 €	562.107 €	634.570 €	697.500 €
Familienleistungsausgleich, § 29b FAG	278.662,80 €	300.046 €	319.290 €	329.981 €	338.072 €
Summe Erträge:	13.028.789,45 €	11.915.224 €	11.340.833 €	12.263.455 €	12.747.370 €
Aufwendungen					
Gewerbesteuerumlage	372.483,26 €	354.546 €	345.455 €	354.546 €	363.636 €
Finanzausgleichsumlage, § 1 FAG	1.933.326,10 €	2.014.294 €	2.407.925 €	2.164.548 €	2.050.987 €
Kreisumlage	2.619.454,11 €	2.620.504 €	2.989.501 €	2.840.736 €	2.735.826 €
Umlage an Verband Region Stuttgart	38.410,54 €	38.300 €	44.300 €	46.000 €	48.000 €
Summe Aufwendungen:	4.963.674,01 €	5.027.644 €	5.787.181 €	5.405.830 €	5.198.449 €
Saldo - Erträge / Aufwendungen:	8.065.115 €	6.887.580 €	5.553.652 €	6.857.625 €	7.548.921 €
Steuerkraftmesszahl, § 6 FAG	6.965.586,00 €	7.199.163 €	8.439.902 €	7.758.910 €	7.841.816 €
Schlüsselzuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres, § 5 FAG	1.484.266,00 €	1.535.849 €	1.763.171 €	1.554.977 €	983.429 €
Steuerkraftsumme, § 38 I FAG	8.449.852,00 €	8.735.012 €	10.203.073 €	9.313.887 €	8.825.245 €
Bedarfsmesszahl A (nach der Gemeindegröße)		9.200.316 €	9.395.016 €	9.562.880 €	9.659.600 €
Bedarfsmesszahl B (nach der Einwohnerdichte)	9.417.634,00 €	220.242 €	449.784 €	300.000 €	320.000 €
Bedarfsmesszahl, § 7 FAG - Gesamt	9.417.634,00 €	9.420.558 €	9.844.800 €	9.862.880 €	9.979.600 €

In Summe ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung (mit Fortschreibung der Finanzplanung) folgende Ergebnis-Änderungen:

Ordentliches Ergebnis (Ressourcenverbrauch):

	Ordentliches Ergebnis bisher:	Ordentliches Ergebnis neu:	Veränderung:
Haushaltsjahr 2021:	- 1.997.000 €	- 997.000 €	+ 1.000.000 €
Haushaltsjahr 2022:	- 2.689.000 €	- 1.718.630 €	+ 970.370 €
Haushaltsjahr 2023:	- 714.000 €	- 737.566 €	- 23.566 €
Haushaltsjahr 2024:	167.000 €	59.889 €	- 107.111 €
	Veränderung gesamt:		+ 1.839.693 €

Entwicklung Zahlungsmittelsaldo:			
alte kamerale Zuführungsrate	Zahlungsmittel- überschuss / -bedarf bisher	Zahlungsmittel- überschuss / -bedarf bisher	Veränderung:
Haushaltsjahr 2021:	- 962.782 €	+ 37.218 €	+ 1.000.000 €
Haushaltsjahr 2022:	- 1.588.060 €	- 587.690 €	+ 1.000.370 €
Haushaltsjahr 2023:	539.003 €	485.437 €	- 53.566 €
Haushaltsjahr 2024:	1.394.613 €	1.287.502 €	- 107.111 €
Veränderung gesamt:			+ 1.839.693 €

Insgesamt verbessert sich in den Jahren 2021 bis 2024 das ordentliche Ergebnis um **+ 1.839.693 €**. In gleicher Höhe verbessert sich der Zahlungsmittelüberschuss (= alte kamerale Zuführungsrate).

Eine Änderung bei der bisher eingeplanten Kreditaufnahme von **1.000.000 €** wurde nicht vorgenommen.

Die Fortschreibung des Zeitraumes ab 2022 wird im Einzelnen im Rahmen des Haushaltsplanes 2022 erfolgen. Der Haushaltsplan 2022 wird bereits der siebte Haushalt nach dem doppischen Haushaltsrecht sein.

Änderungen am Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung erfolgten nicht.

Für die Abwasserbeseitigung wurde ebenfalls ein I. Nachtrag erstellt, auf welchen im Einzelnen hingewiesen werden darf.

II. I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Die vom Gemeinderat am 22. Februar 2021 beschlossene und vom Landratsamt Esslingen mit Erlass vom 22.03.2021 genehmigte Haushaltssatzung 2021 wird entsprechend dem Beschlussantrag Nr. 4 geändert.

III. Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt wurden sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandseite die **wesentlichen** und bereits absehbaren Veränderungen berücksichtigt – hiervon betroffen sind alle **5 Teilhaushalte**.

Auf der **Ertragsseite** ergeben sich mehrere Veränderungen. In Summe erhöhen sich die Erträge um insgesamt **+ 1.042.000 €**. Bezogen auf die bisher veranschlagten ordentlichen Erträge von 14.778.000 € entspricht dies einer Steigerung von **+ 7,05 %**.

Ergebnishaushalt - ordentliche Erträge - Änderungen I. Nachtrag 2021					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Eiseneriger Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2021	() mehr (-) weniger
			€	€	€
Teilhaushalt 01 - Steuerung und zentrale Aufgaben					
11 22 00 00 00	3562000	Säumniszuschläge	20.000	32.081	12.081
12 60 00 00 00	3461000	Feuerwehrkostenersätze	12.000	25.000	13.000
Teilhaushalt 02 - Bildung und Betreuung					
36 50 01 01 05	3461000	Erträge Kostenausgleich	15.000	12.000	-3.000
36 50 01 02 10	3461002	Benutzungs- und Elternentgelte	70.000	57.000	-13.000
Teilhaushalt 03 - Kultur, Sport und öffentliche Einrichtungen - keine Änderungen					
Teilhaushalt 04 - Infrastruktur und Wirtschaft					
51 10 01 00 00	3591000	Vermischte Einnahmen	500	70.000	69.500
53 30 00 00 00	3651000	Gewinnanteile der Wasserversorgung	50.000	60.000	10.000
56 10 07 00 00	3140000	Bundeszuschuss - Klimaschutzmanagement	40.000	17.506	-22.494
56 20 01 00 00	3141000	Erstattung Land - Corona (Allgemein)	0	30.658	30.658
Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
61 10 00 00 00	3012000	Grundsteuer B	1.020.000	1.032.000	12.000
61 10 00 00 00	3013000	Gewerbesteuer	3.200.000	3.900.000	700.000
61 10 00 00 00	3021000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.864.417	3.902.900	38.483
61 10 00 00 00	3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	582.194	612.426	30.232
61 10 00 00 00	3031000	Vergnügungssteuer	15.000	10.000	-5.000
61 10 00 00 00	3111001	Schlüsselzuweisungen	1.435.352	1.554.977	119.625
61 10 00 00 00	3111002	Kommunale Investitionspauschale	551.460	601.375	49.915
Summe Änderungen - Erträge Ergebnishaushalt:					1.042.000

Auf der **Aufwandsseite** ergeben sich im Saldo höhere Aufwendungen von **+ 42.000 €** gegenüber der Haushaltsplanung.

Ergebnishaushalt - ordentliche Aufwendungen - Änderungen I. Nachtrag 2021					
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021 €	Neuer Ansatz 2021 €	() mehr (-) weniger €
Teilhaushalt 01 - Steuerung und zentrale Aufgaben					
11 10 00 00 00	4271001	Repräsentation, Tagungen	8.000	22.000	14.000
11 22 00 00 00	4318000	Umlage an die GPA	25.000	4.100	-20.900
11 24 00 00 00	4211001	Gebäudeunterhaltung Rathaus und Außenanlagen, Bahnhof usw.	50.000	75.000	25.000
11 24 02 01 00	4211001	Gebäudeunterhaltung Schulgebäude	30.000	39.000	9.000
11 25 00 00 00	4211000	Bauhof - Gebäude Unterhaltung	140.000	40.000	-100.000
12 20 00 00 00	4491000	Ordnungswesen	600	12.674	12.074
12 60 00 00 00	4221010	Feuerwehr - Ausstattung	7.300	17.300	10.000
12 80 00 00 00	4291012	Katastrophenschutz - laufende Aufwendungen	28.570	18.000	-10.570
Teilhaushalt 02 - Bildung und Betreuung					
36 50 01 01 05	4318000	Interkommunaler Kostenausgleich - nach KiTaG	25.000	30.000	5.000
Teilhaushalt 03 - Kultur, Sport und öffentliche Einrichtungen					
27 20 00 00 00	4221010	Ortsbücherei - Geräte, Ausstattung	6.000	12.000	6.000
28 10 04 00 00	4221021	Schloßberghalle - Technische Anlagen	3.000	20.000	17.000
42 40 00 00 00	4291013	Hallenbad (Aufwendungen für externe Firmen)	1.000	10.000	9.000
Teilhaushalt 04 - Infrastruktur und Wirtschaft					
51 10 01 00 00	4291019	Honorare Wohnbauentwicklung Untere Wiesen	30.000	10.000	-20.000
51 10 01 00 00	4291020	Honorare Wohnbauentwicklung Guckenrain-Ost	130.000	50.000	-80.000
51 11 10 00 00	4313000	Umlage an den Zweckverband Gutachterausschuss	0	23.000	23.000
53 10 00 00 00	4291013	Honorare	5.000	10.000	5.000
56 20 01 00 00	4291010	Aufwendungen für Pandemiebekämpfung	20.000	100.000	80.000
Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
61 10 00 00 00	4341000	Gewerbesteuerumlage	290.909	354.546	63.637
61 10 00 00 00	4371000	Finanzausgleichsumlage	2.019.535	2.014.294	-5.241
Summe Änderungen - Aufwendungen Ergebnishaushalt:					42.000

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 II und III GemO sowie in den §§ 24, 25 GemHVO geregelt. Nach § 80 II GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Zum ordentlichen Ergebnis gehören unter anderem auch die Abschreibungen und Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagende sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten. Übersicht über das Haushaltsausgleichsverfahren im NKHR:

Der gesetzliche Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2021 kann über die **Stufe 2** (siehe Ausführungen im Vorbericht zum Nachtrag) sichergestellt werden.

IV. Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhen sich um 1.042.000 €.

Gleichzeitig erhöhen sich auch die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 42.000 €. Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushaltes (= alte kamerale Zuführungsrate) verbessert sich von bisher – 962.782,00 € auf einen Zahlungsmittelüberschuss von + **37.218 €**; dies entspricht somit einer Verbesserung von + **1.000.000 €**.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit reduziert sich von – 2.763.667 € auf insgesamt – **1.347.389 €**.

Veränderungen in 2021 bei den investiven Einzahlungen:

Finanzhaushalt - Einzahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2021									
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Bisheriger Ansatz 2021 €	Neuer Ansatz 2021 €	() mehr (-) weniger €	geänderte Finanzplanwerte sind kursiv gekennzeichnet		
							Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €
Teilhaushalt 01 - Steuerung und zentrale Aufgaben									
I 11250001	11 25 00 00 00	6811000	Zuschuss Landessanierungsprogramm - Bauhof	18.000	18.000	0	396.000	0	0
I 11330001	11 33 00 00 00	6821000	Grundstückserlöse	25.000	5.000	-20.000	400.000	0	800.000
I 12600003	12 60 00 00 00	6831000	Erlöse Verkauf altes Feuerwehrfahrzeug	0	13.500	13.500	0	0	0
Teilhaushalt 02 - Bildung und Betreuung									
I 21100003	21 10 01 00 00	6811004	Zuschuss nach VwV Beschleunigungsprogramm	0	1.400.000	1.400.000	0	0	0
I 36500008	36 50 01 01 07	6810000	Naturkindergarten - Bundeszuschuss	89.839	82.699	-7.140	0	0	0
Teilhaushalt 03 - Kultur, Sport und öffentliche Einrichtungen									
I 42400002	42 40 00 00 00	6810000	Hallenbad - Abrechnung Bundeszuschuss (LED)	5.843	4.938	-905	0	0	0
I 42400002	42 40 00 00 00	6812000	Hallenbad Investitionskostenzuschuss Stadt Kirchheim	140.000	70.000	-70.000	17.500	17.500	17.500
Teilhaushalt 04 - Infrastruktur und Wirtschaft									
I 51100001	51 10 01 00 00	6891005	Rückzahlung Überzahlung Investitionskostenzuschuss Abwasserbeseitigung für Erschließung Diez-Areal	0	16.604	16.604	0	0	0
I 51100004	51 10 09 01 00	6811002	Landessanierungsprogramm - Finanzhilfe des Landes	231.000	180.000	-51.000	207.000	213.000	183.000
I 54100024	54 10 01 02 00	6811000	Modernisierung Feldweg Taläcker - Landeszuschuss	95.020	64.587	-30.433	0	0	0
I 54100025	54 10 01 02 00	6818000	Modernisierung Feldweg Eulengreuth - Schadensersatz	0	42.960	42.960	0	0	0
I 54100025	54 10 01 02 00	6821001	Modernisierung Feldweg Eulengreuth - Schadensersatz	0	0	0	0	0	0
I 54100026	54 10 01 02 00	6811000	Modernisierung Feldweg Hundesportplatz - Landeszuschuss	44.800	38.116	-6.684	0	0	0
I 55200003	55 20 00 00 00	6817001	Umsetzung der Maßnahme Gaulsgumpen Kostenanteil der Triebwerksbetreiber	20.000	70.068	50.068	0	0	0
Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
<i>Keine Änderungen im Teilhaushalt 5</i>									
Summe Änderungen - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:							1.336.970		

Veränderungen in 2021 bei den investiven Auszahlungen:

Finanzhaushalt - Auszahlungen (aus Investitionstätigkeit) - Änderungen I. Nachtrag 2021											
Maßnahme	Produkt	Finanzr. Konto	Bezeichnung	Änderung VE Ansatz Neu 2021 €	Bisheriger Ansatz 2021 €	Neuer Ansatz 2021 €	() mehr (-) weniger €	geänderte Finanzplanwerte sind kursiv gekennzeichnet			
								Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	
Teilhaushalt 01 - Steuerung und zentrale Aufgaben											
I 11200001	11 20 00 00 00	7831200	Rathaus - Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen		20.000	25.000	5.000	20.000	15.000	15.000	
I 11240001	11 24 00 00 00	7831200	Beschaffungen Jagdgenossenschaft - Drohne		12.000	10.000	-2.000	0	0	0	
I 11250001	11 25 00 00 00	7871000	Sanierung Bauhof (mit Salzlager und Außenbereich)	1.300.000	50.000	50.000	0	1.300.000	0	0	
I 11330001	11 33 00 00 00	7821000	Grunderwerb		20.000	5.000	-15.000	20.000	15.000	15.000	
I 12800001	12 80 00 00 00	7831200	Katastrophenschutz - Beschaffung von Kabeltrommeln für Notstromversorgung		0	10.000	10.000	80.000	0	0	
I 12600001	12 60 00 00 00	7871000	Neubau Feuerwehrmagazin am Bahnhofplatz		0	0	0	0	0	0	
I 12600003	12 60 00 00 00	7831200	Feuerwehr - Beschaffungen	140.000	406.500	266.000	-140.500	175.000	20.000	20.000	
Teilhaushalt 02 - Bildung und Betreuung											
I 21100004	21 10 01 00 00	7831204	Umsetzung Digitalpakt Teckschule		20.000	0	-20.000	0	0	0	
I 36500001	36 50 01 01 01	7871000	Kindertagesstätte Wirbelwind - Umbau für eine weitere halbe Kindergartengruppe		95.000	28.000	-67.000	0	0	0	
I 36500002	36 50 01 01 01	7831200	Kindertagesstätte Wirbelwind - Beschaffungen		6.000	13.000	7.000	6.000	6.000	6.000	
I 36500007	36 50 01 01 06	7871000	Krippe Am Breitenstein		18.000	21.000	3.000	0	0	0	
I 36500008	36 50 01 01 07	7831200	Naturkindergarten		130.000	125.000	-5.000	1.000	1.000	1.000	
Teilhaushalt 03 - Kultur, Sport und öffentliche Einrichtungen											
I 27200003	27 20 00 00 00	7831200	Ortsbücherei - Beschaffungen (Umzug in das Alte Ev. Gemeindehaus)		20.000	26.000	6.000	3.000	3.000	3.000	
I 28100001	28 10 04 00 00	7831203	Schloßberghalle - Beschaffung eines Kleinfahrzeuges für den Hausmeister-Schichtdienst		33.000	20.000	-13.000	0	0	0	
I 31400001	31 40 00 00 00	7821000	Obdachlosenunterbringung - Gebäudebeschaffung		0	407.000	407.000	0	0	0	
I 31400001	31 40 00 00 00	7871000	Obdachlosenunterbringung - Gebäudeumbau /-modernisierung	250.000	0	10.000	10.000	265.000	10.000	15.000	
I 42400002	42 40 00 00 00	7871006	Hallenbad - Investitionsmaßnahmen		200.000	100.000	-100.000	25.000	25.000	25.000	
I 42410102	42 41 01 00 00	7871000	Sporthalle / Schlussrechnung Sanierung 2020 Sanierung Tribünengeschoss / Notausgang	50.000	250.000	240.000	-10.000	50.000	0	0	
Teilhaushalt 04 - Infrastruktur und Wirtschaft											
I 51100001	51 10 01 00 00	7872001	Resterschließung Areal Gärtnerei Diez		0	0	0	0	30.000	0	
I 51100002	51 10 01 00 00	7872000	Erschließung Guckenrain-Ost Planung		0	30.000	30.000	40.000	0	0	
I 51100004	51 10 09 01 00	7821000	Landessanierungsprogramm Grunderwerb		5.000	0	-5.000	5.000	5.000	5.000	
I 51100004	51 10 09 01 00	7873001	Landessanierungsprogramm Sanierungsmaßnahme Kircheimer Straße - Ortskern II	300.000	380.000	300.000	-80.000	340.000	350.000	300.000	
I 54100004	54 10 01 01 00	7872001	Gemeindestraßen - Vollausbau Hölderlin-, Uhlend-, Mörikestraße	400.000	50.000	20.000	-30.000	400.000	0	0	
I 54100101	54 10 01 01 00	7821000	Grunderwerb Gemeindestraßen		3.000	0	-3.000	3.000	3.000	3.000	
I 54100024	54 10 01 02 00	7872001	Modernisierung Feldweg Taläcker		60.000	97.192	37.192	0	0	0	
I 54100201	54 10 02 01 00	7831200	Radwegebeschilderung		12.000	0	-12.000	0	0	0	
I 54100401	54 10 04 00 00	7871000	Erneuerung Fußgänger- und Radfahrerbrücke - Haldenstraße/Wehrweg Bücke über Jaucherbach	50.000	20.000	10.000	-10.000	50.000	0	0	
I 54100402	54 10 04 00 00	7872000	Planung und Bau - Unterführung unter der B 465	50.000	80.000	15.000	-65.000	50.000	0	0	
I 54100601	54 10 06 00 00	7812000	Kreisverkehr K 1250	0	15.000	0	-15.000	0	0	0	
I 55200003	55 20 00 00 00	7872000	Gewässerbaumaßnahme - Gaulsgumpen		120.000	138.000	18.000	0	0	0	
I 55200006	55 20 00 00 00	7872000	Neubau der Krainerwand Goldmorgen Süd		5.000	2.000	-3.000	0	0	0	
I 55300002	55 30 20 00 00	7872004	Neuer Friedhof - Bestattung unter Bäumen		0	0	0	166.000	20.000	0	
I 55500001	55 50 00 00 00	7821000	Wald - Grunderwerb		15.000	5.000	-10.000	10.000	5.000	5.000	
I 55510001	55 51 00 00 00	7821000	Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken		70.000	78.000	8.000	25.000	15.000	10.000	
I 57300001	57 30 08 00 00	7871000	Neuer Festplatz - Restabwicklung		20.000	5.000	-15.000	0	0	0	
Teilhaushalt 05 - Allgemeine Finanzwirtschaft											
<i>Keine Änderungen im Teilhaushalt 5</i>											
Summe Änderungen - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:							-79.308				

Im Einzelnen darf auf das Investitionsprogramm sowie auf die Erläuterungen in der Änderungsübersicht im Nachtrag verwiesen werden.

V. Stellenplan

Folgende Änderungen wurden am Stellenplan 2021 vorgenommen:

a. Hauptamtsleitung

Die Stelle wurde zum 01.10.2021 in Besoldungsgruppe A12 nachbesetzt. Die bisherige Stelleninhaberin ist in Elternzeit. Es wurde eine zusätzliche Stelle in A12 aufgenommen.

b. Nachfolge IT- und Steueramtsleiter

Für die Vorbereitung der Nachfolge in 2022 wurde in den Stellenplan 2021 eine A11 aufgenommen sowie die bestehende Stelle mit einem kw-Vermerk sehen. Aufgrund der Neustrukturierung und der vom Gemeinderat beschlossenen Nachfolgekonzeption wurde im Nachtrag nun die weitere A11-Stelle durch zwei Stellen im Beschäftigtenverhältnis (1 x EG 11 und 1 x 70 % in EG 9c TVöD-V) ersetzt.

VI. Entwicklung der Liquidität / Rücklagen

Liquidität

In der Doppik ist ein besonderes Augenmerk auf die Liquidität zu richten oder genauer gesagt: Was hat die Gemeinde an "Geld" tatsächlich in der Kasse. Hiernach richtet sich auch die Beurteilung, ob und in welchem Umfang Kreditaufnahmen notwendig werden. Der Stand der Liquidität zum 01.01.2021 beträgt 5.485.948 €. Der Mindestbestand der Liquidität im Jahr 2021 (§ 22 II GemHVO) beläuft sich auf **257.823 €**. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes am 31.12.2024 verbleiben voraussichtlich nur noch liquide Mittel von **2.878.974 €**.

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2020 EUR	Haushaltsjahr 2021 EUR	Haushaltsjahr 2022 EUR	Haushaltsjahr 2023 EUR	Haushaltsjahr 2024 EUR
		2	3	4		5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	3.308.982	5.485.948	5.033.493	2.007.187	1.508.860
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	1.500.000				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		62.118			
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	4.808.982	5.548.066	5.033.493	2.007.187	1.508.860
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	676.966	-514.573	-3.026.306	-498.327	1.368.114
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	5.485.948	5.033.493	2.007.187	1.508.860	2.876.974
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	5.485.948	5.033.493	2.007.187	1.508.860	2.876.974
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	249.189	257.823	279.013	293.063	306.530

Rücklagen

Die Rücklagen in der Doppik sind Teil des Eigenkapitals und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Es sind somit keine liquiden Mittel, denen bei Bedarf Beträge entnommen werden können. Die Sicherung der Liquidität wird in der Doppik in o.g. Liquiditätsübersicht dargestellt.

Rücklagen aus	Ordentlichem Ergebnis	Sonderergebnis
Stand zum 01.01.2021:	+ 4.612.344 €	+2.053.219 €
Zugang/Abgang 2021 - Plan:	- 997.000 €	+ 10.000 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021:	+ 3.615.344 €	+ 2.063.219 €

VII. Schuldenstand

Die Entwicklung des **Schuldenstandes** im Kämmereihaushalt verläuft in puncto Tilgung planmäßig. Aus dem Haushaltsjahr 2020 steht noch eine nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung in Höhe von **500.000 €** zur Verfügung. Es wird empfohlen, auf diese zu verzichten. Haushaltsrechtlich gilt diese noch, bis die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vom Gemeinderat erlassen wird. Im Haushaltsplan 2021 sowie im I. Haushaltsnachtrag ist jeweils eine Kreditaufnahme im Kernhaushalt über **1.000.000 €** (= Kreditermächtigung 2021) enthalten. Aufgrund der Thematik Verwahrentgelt (Strafzins der Zentralbanken – derzeit: - 0,5 %) wird empfohlen, diese erst im Jahr 2022 (bei Bedarf) zu beanspruchen. Haushaltsrechtlich gilt diese bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2023.

VIII. Verpflichtungsermächtigung

Änderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung zur Eingehung von Leistungen und Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren; § 86 GemO, § 11 GemHVO-Doppik) wurden im Nachtragshaushalt gegenüber dem Haushalt 2020 vorgenommen. Im Haushaltsplan 2021 betrug der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) 3.169.000 €. Der Gesamtbetrag erhöht sich im Rahmen des I. Nachtrags auf **4.419.000 €**.

Text	Verpflichtungsermächtigungen (= Verpflichtungen für die Jahre 2022 ff.) im Haushaltsplan des Jahres 2021	voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2021	2022	2023	2024
Sanierung Bauhof	1.300.000 €		1.300.000 €		
Feuerwehr Beschaffung neuer Mannschaftstransportwagen	140.000 €		140.000 €		
Teckschule - Organisation Mittagessen (Logistik, Transportboxen)	40.000 €		40.000 €		
Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 (hoheitlich nicht steuerbar)	470.000 €		470.000 €		
Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 Küche (zu 100 % steuerbar)	952.000 €		952.000 €		
Umbau der Teckschule in eine Ganztagsgrundschule BA 2021/2022 Mensa (teilweise steuerbar)	417.000 €		417.000 €		
Obdachlosenunterbringung Gebäudemodernisierung	250.000 €		250.000 €		
Ertüchtigung / Modernisierung Sporthalle Restabwicklung / Notausgang Tribünergesschoss	50.000 €		50.000 €		
Neues Sanierungsgebiet "Kirchheimer Straße - Ortskern II"	300.000 €		300.000 €		
Erneuerung Alter Ortsstraßen Hölderlin-, Uhlend-, Mörikestraße	400.000 €		400.000 €		
Brücke über den Jauchertbach Bereich A8	50.000 €		50.000 €		
Planung und Bau Unterführung unter der B465	50.000 €		50.000 €		

Als **Anlage 2** sind Finanzkennzahlen zum Haushaltsjahr 2021 – Landkreisvergleich – beigefügt.
Als **Anlage 3** ist der Zuwendungsbescheid aus dem Ganztagsbeschleunigungsprogramm angefügt.

2. Finanzplanung bis 2024 / Investitionsprogramm bis 2024:

Bei der Aufstellung des I. Nachtragshaushaltsplanes 2021 erfolgte auch eine Fortschreibung des Investitionsprogrammes bis 2024 (siehe **Anlage 1**).

3. Budgetierung:

Budgetiert werden bisher die Teckschule, der Schülerhort, die Kindertageseinrichtungen (Wirbelwind, Regenbogen/Regenbogenknirpse, Krippe Am Breitenstein) und die Ortsbücherei. Als **Anlage 4** sind die Budget-Zwischenabrechnungen zur Jahreshälfte beigefügt. Die Budgets bewegen sich bisher alle innerhalb der Planungen.

4. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Wasserversorgung:

Die Erträge und Aufwendungen der Wasserversorgung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan ist nicht erforderlich. Im August erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (50.000 €, Zinssatz 0,67 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

5. Wirtschaftsführung Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung:

Die Erträge und Aufwendungen der Abwasserbeseitigung im Erfolgsplan entwickeln sich insgesamt im Rahmen der Planungen. Ein Nachtrag wurde aufgrund Änderungen im Investitionsprogramm und bei den Verpflichtungsermächtigungen erforderlich; siehe im Einzelnen **Anlage 1**.

Im August erfolgte bei der LBBW eine Kreditaufnahme (120.000 €, Zinssatz 0,67 %, Zinsbindung 30 Jahre, Laufzeit 30 Jahre).

6. Haushaltsplan 2022:

Der Haushaltsplan 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung bis 2025, erstmals aufgestellt mit SAP KM-SMART, wird voraussichtlich in der Sitzung am 21.02.2022 in den Gemeinderat eingebracht werden.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	18.01.2021	TOP 2 ö	001/2021 ö
Gemeinderat	01.02.2021	TOP 1 ö	003/2021 ö
Gemeinderat	22.02.2021	TOP 1 ö	010/2021 ö
Gemeinderat	22.11.2021	TOP 3 ö	078/2021 ö